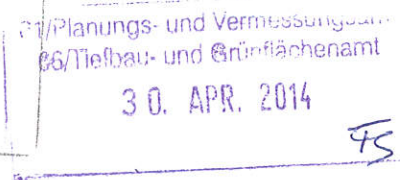
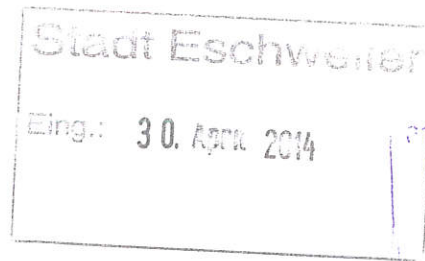


Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
zum Bebauungsplan 275 - Ackerstraße -



EBV GmbH Postfach 6204 41829 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
Abteilung für Planung und Entwicklung
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Ihr Zeichen

Unser Zeichen
VU/22aV-1
Ba3181/Hu.

Telefon-Durchwahl
02433 4440-25655

Datum
28. April 2014

Bauleitplanung der Stadt Eschweiler

**Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans – Ackerstraße –
und des Bebauungsplans 275 – Ackerstraße –**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Geltungsbereich liegt innerhalb der ehemaligen EBV-Berechtsame Steinkohle.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB bzw. § 5 (3) 2. BauGB ist nicht erforderlich.

Zur o.g. Bauleitplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichem Glückauf

EBV GmbH

EBV GmbH
Myhler Straße 83
41836 Hückelhoven

Telefon 02433 4440-0
Telefax 02433 4440-25630
info@EBV.de

Geschäftsführer:
Thomas Hofmann
Bernd-Michael Link
Peter Ponthöfer

Sitz der Gesellschaft:
Hückelhoven
Registergericht:
Mönchengladbach B 12679

Commerzbank Aachen
110977600 (BLZ 390 400 13)
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE81390400130110977600



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 30.04.2014
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-106/14/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Eschweiler, Bebauungsplan Nr. 275 Ackerstraße

Ihr Schreiben vom 23.04.2014, Az.: 610.22.10-275

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Die Auswirkungen der Kampfhandlungen sind in der beigefügten Karte nicht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugründeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Von: "Lewandowski, Rainer (ASEAG, VCP)" <Rainer.Lewandowski@Aseag.de>
An: "lisa.trienekens@eschweiler.de" <lisa.trienekens@eschweiler.de>
Datum: 5/14/2014 9:53
Betreff: Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans 275 - Ackerstraße -
Anlagen: image002.jpg; image004.jpg

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 23.04.2014, Ihre Zeichen 610.21.10-10 und 610.22.10-275

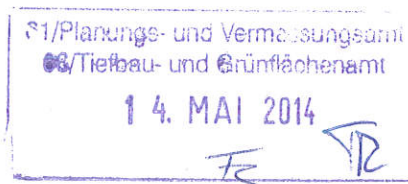
Sehr geehrte Frau Trienekens,

gegen die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans - Ackerstraße - sowie die Aufstellung des Bebauungsplans 275 - Ackerstraße - bestehen seitens der ASEAG grundsätzlich keine Bedenken.

Wir weisen darauf hin, dass das Plangebiet bis zu 650 m von der nächstliegenden Bushaltestelle "Pannesstraße" der Buslinie 28 auf der Pannesstraße/Jülicher Straße entfernt liegt und somit nicht ausreichend vom öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erschlossen wird. Der Nahverkehrsplan 2003 - 2007 für den Kreis Aachen weist 400 m als Grenzwert für die zumutbare Erreichbarkeit der Haltestellen in der betreffenden Ortslage (Mittelzentrum, solitäre Ortsteile und Ortsteile in Randlage) aus. Die Erschließung durch den ÖPNV dient der Grundversorgung der Einwohner und Beschäftigten und sichert darüber hinaus die Zielsetzungen, die Lagegunst der Stadt Eschweiler zu stärken und die Erreichbarkeit zu sichern.

Deshalb halten wir die Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle für die Buslinie 28 auf der Wardener Straße im Bereich der Knotenpunktzufahrt zum Knotenpunkt mit der K 10 für erforderlich. Weiterhin muss eine baulich angelegte Zuwegung von der Wardener Straße bis zum neuen Baugebiet des Bebauungsplans 275 geschaffen werden, damit die neue Bushaltestelle von den Busnutzern über einen direkten Fußweg zu erreichen ist.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.
Dipl.-Ing. Rainer Lewandowski
Abt. Leistungscontrolling und Informationstechnik



ASEAG Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG
Neuköllner Straße 1
52068 Aachen
Telefon: 0241 1688-3332
Rainer.Lewandowski@aseag.de<mailto:Rainer.Lewandowski@aseag.de>
www.aseag.de<http://www.aseag.de>

Sitz der Gesellschaft: Aachen
Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken
Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke

++++ ASEAG mobil - Die neue App der ASEAG. Jetzt hier kostenlos herunterladen. ++++

iTunes App-Store<<https://itunes.apple.com/us/app/aseag-mobil/id727466744?l=de&ls=1&mt=8>>
Google Play-Store<<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.ivu.realtime.app.aseag>>

[cid:image005.jpg@01CEF58F.0797F250]

[cid:image006.jpg@01CEF58F.0797F250]

22. Mai 2014

TS 23.05.

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Liegenschaften und Umsiedlungen

Stadt Eschweiler
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 22. Mai 2014

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen
Telefon
Telefax
EMail

610.21.1010/610.22.10275
23.04.2014
PEOLN JA b-23686 / f-23687
+49221 480 - 23812
+49221480 - 23566
Philipp.Jakobs@rwe.com

Köln, 16.05.2014

Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Ackerstraße und des Bebauungsplanes 275 Ackerstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes 275 und die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken bestehen, da wir den uns übermittelten Unterlagen entnehmen konnten, dass die von jeglicher Neubebauung freizuhaltende Störzone von einer Verplanung mit bebaubaren Flächen ausgenommen und der Bereich, in dem nach der Bodenkarte von NRW humose Böden ausgewiesen sind, im Bebauungsplanentwurf gekennzeichnet wurde.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power
Aktiengesellschaft
i.A.



i.A.



Stüttgenweg 2
50935 Köln
T +49 221 4800
F +49 221 4801351
I www.rwe.com
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Rolf Martin Schmitz
Vorstand:
Matthias Hartung
(Vorsitzender)
Dr. Ulrich Hartmann
Antonius Voß
Dr. Frank Weigand
Erwin Winkel
Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Amtsgericht Köln
HR B 117

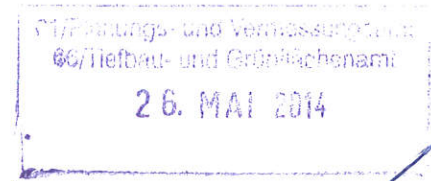
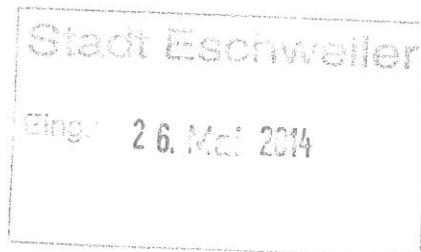
Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BLZ 370 400 44
Kto.Nr. 500 149 000
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
BIC (SWIFTCode):
COBADEFF370

UStIdNr.: DE 8112 23
345
StNr.: 112/5717/1032

AWA Entsorgung GmbH Postfach 1459 52234 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Postfach 1328

52233 Eschweiler



FS
TE 28.06.

Ihre Nachricht	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	zuständig	Durchwahl	Datum
23.04.14	610.21.10-10	scu	Guido Schuster	Tel. 02403 8766-318 Fax 02403 8766-745 E-Mail: guido.schuster@awa-gmbh.de	21.05.14

Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans - Ackerstraße - und des Bebauungsplans 275 - Ackerstraße -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die uns vorliegende Fassung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans – Ackerstraße - sowie den Bebauungsplan 275 – Ackerstraße – vom 23.04.2014 wurden am 09. Mai 2014 mit Vertretern der Stadt Eschweiler besprochen und diskutiert.

Das beabsichtigte Vorhaben – Ackerstraße - in Eschweiler-Kinzweiler hat zum ELC-Warden einen größeren Abstand als das bisherige allgemeine Wohngebiet im rechtskräftigen Flächennutzungsplan, von daher hat das Bebauungsgebiet – Ackerstraße – keine Auswirkung auf den Standort ELC-Warden.

In Abstimmung mit der Stadt Eschweiler wird die AWA Entsorgung GmbH die derzeit geplante Rekultivierungsendhöhe der ZD Alsdorf-Warden von 166 müNN in Teilbereichen auf ca. 170 müNN anheben. Damit kann der Sichtschutzwall im Kreuzungsbereich K 10 / Wardener Straße auf dem ehemaligen Deponiegelände erhöht werden.

Die Stadt Eschweiler wurde darüber informiert, dass die AWA Entsorgung GmbH zurzeit eine IST-Aufnahme bezüglich der bestehenden Staub-, Geruch- und Lärmdaten für den Standort ELC-Warden erstellt. Diese sollen als Grundlagen für die in den nächsten Jahren anstehenden abfallrechtlichen und baurechtlichen Genehmigungsverfahren dienen.

Unter der Voraussetzung, dass für die AWA Entsorgung GmbH keine Beeinträchtigungen oder zusätzlichen Auflagen entstehen, haben wir keine Bedenken gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplans bzw. Bebauungsplans – Ackerstraße -.

AWA Entsorgung GmbH

Zum Hagelkreuz 24
52249 Eschweiler
Telefon 02403 8766-0
Telefax 02403 8766-515

Handelsregistereintrag
Amtsgericht Aachen
HRB 11269
USt. ID NR.: DE121732542

Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Geschäftsführer:
Ulrich Koch

Bankverbindungen:
Sparkasse Aachen
(BIC: AACSDE33)
IBAN: DE75 3905
0000 0001 2107 64

Pax-Bank eG
(BIC: GENODE33XXX)
IBAN: DE59 3706 0193
1017 2040 13

Sparkasse Düren
(BIC: SDUEDE33XXX)
IBAN: DE70 3955 0110
0000 3326 27

Entsorgungsfachbetrieb
EdDE-Nr. 0368
Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2008
DIN EN ISO 14001:2004

Seite 2 zum Schreiben vom 21.05.2014

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

AWA Entsorgung GmbH



U. Koch
Geschäftsführer

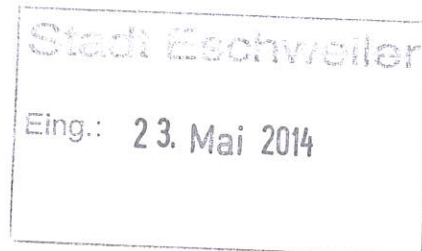
i.V.



G. Schuster
Abteilungsleiter

IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | D-52007 Aachen

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Theaterstraße 6-10
D-52062 Aachen
<http://www.aachen.ihk.de>

Auskunft erteilt

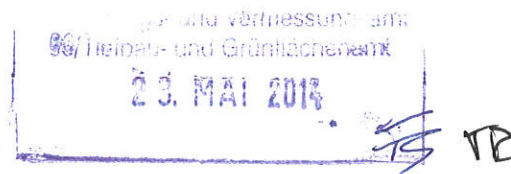
Nils Jagnow
Telefon: 0241 4460-234
Telefax: 0241 4460-148
E-Mail: dienst@aachen.ihk.de

Unser Zeichen

jg/koe

**Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom**
610.21.10-10
610.22.10-275
23.04.2014

Aachen,
21. Mai 2014



Bauleitplanung

hier: 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ackerstraße sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 275 in der Ackerstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 275 bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen grundsätzlich keine Bedenken.

Wir möchten jedoch darum bitten, dass im Rahmen der emissionsschutztechnischen Untersuchung auch die Erweiterungspotentiale der angrenzenden Firmen (Aldi Logistikzentrum, Deponie Alsdorf Waden) ausreichend berücksichtigt werden. Hierzu ist es aus unserer Sicht erforderlich, dass eine Untersuchung im Sinne eines worst case Szenarios durchgeführt wird, bei der die maximalen planungsrechtlich zulässigen Emissionen der angrenzenden Firmen berücksichtigt werden. Nur so ist sicher gestellt, dass bei eventuellen Erweiterungen der bestehenden Firmen keine Konflikte mit der heranrückenden Wohnbebauung entstehen.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer
Aachen



Fritz Rötting
Geschäftsführer



StädteRegion Aachen • Postfach 500451 • 52088 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. für Planung und Entwicklung
Herrn Mathar
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Planungs- und Vermessungsamt
06/Tiefbau- und Grünflächenamt
22. MAI 2014

Stadt Eschweiler
Eing.: 22. Mai 2014



**StädteRegion
Aachen**

Der Städteregionsrat

A 85
Regionalentwicklung und
Europa

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 2670

Telefax
0241 / 5198 – 82670

E-Mail
Claudia.strauch@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Strauch

Zimmer
C 136

Aktenzeichen

Datum:
21.05.2014

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSDE 33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
[Konto 1029 86-508 Köln](#)
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

**10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan 275 -
Ackerstraße
Ihr Schreiben vom 16.04.2014**

Sehr geehrter Herr Mathar,

gegen das vorgelegte Verfahren bestehen seitens der StädteRegion Aachen
keine grundsätzlichen Bedenken, sofern nachfolgende Hinweise und Anre-
gungen beachtet werden.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken, wenn im weiteren Verfahren wie beschrieben
ein Entwässerungskonzept zur Abstimmung vorgelegt wird.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Heinen unter der Tel.-Nr. 0241/5198-
2297 zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 275 – Ackerstraße –
bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht derzeit Bedenken.

Begründung:

In meiner Stellungnahme zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Eschweiler vom 20.12.2012 (Az.: 70.0/10 06-sp-524/2012) empfahl
ich, im weiteren Verfahren durch eine Lärmimmissionsprognose den Nach-
weis der Verträglichkeit des Vorhaben erbringen zu lassen.

In der nun vorgelegten Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplans
275 Ackerstraße wird im Abschnitt 6.3 „Immissionsschutz“ die folgende
Aussage getroffen:

FS TRZ.07.
KOPIE AN
661

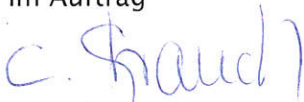
Gegen den Bebauungsplan 275 bestehen keine grundsätzlichen Bedenken mit Ausnahme des Punktes 5 „Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ der planungsrechtlichen Festsetzungen:

1. Die Pflanzungen im Bereich der Ortsrandeingrünung sind mit mir abzustimmen.
2. Der Anlage von Fußwegen auf Flächen der Ortsrandeingrünung kann ich nicht zustimmen. Sollte die Stadt Eschweiler trotz meiner ablehnenden Haltung an der Planung festhalten, so ist die Eingriffsbewertung entsprechend anzupassen. Der Bereich ist dann als parkähnliche Fläche zu bewerten und nicht als ökologisch höherwertige Ausgleichsfläche.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Claudia Strauch)

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

- Flussgebietsmanagement -

Auskunft erteilt:
Herr Hoppmann

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 26. Mai 2014

Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt
26. MAI 2014

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: +49 (02421) 494 1312

Telefax: +49 (02421) 494 1019

E-Mail: Arno.Hoppmann@WVER.de

Internet: www.wver.de


(Gewässer und Talsperren)

402.10-020-0103
BLPL_10961

φ 660 TR 24.06.

TR 28.06.

Ihr Zeichen
610.21.10-10+275

Ihre Nachricht vom
23.04.2014

Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 10961

Datum
22.05.2014

10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 275 – Ackerstraße hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entwässerung des Schmutzwassers soll gemäß den Antragsunterlagen in den bestehenden Mischwasserkanal, die Niederschlagsentwässerung ggf. in den Merzbach erfolgen.

Gemäß den Hochwassergefahrenkarten der Bezirksregierung Köln kommt es bei Starkregenereignissen im unterhalb liegenden Bereich der zukünftigen Einleitstelle zu Ausuferungen. Aufgrund dessen ist die Einleitmenge auf das natürlich anfallende Maß zu begrenzen. Im Bereich der Einmündung des Grenzgrabens tritt im Ist-Zustand bei HQ100 ein Rückstau auf. Das Hochwasserrückhaltebecken Warden schlägt im Ist-Zustand erst oberhalb HQ100 ab.

Bezüglich der Entwässerungsplanung sollte überprüft werden, ob der Hochwasserschutz bei HQ100 noch gewährleistet werden kann bzw. inwiefern eine Rückhaltung notwendig ist. Der Schmutzfrachtnachweis am Regenüberlaufbecken Kinzweiler wurde hinsichtlich des Mischungsverhältnisses im Nachweis von 2008 für den Prognosefall knapp erbracht.

Der Wasserverband Eifel - Rur kann weitere Informationen bereitstellen. Der Nachweis kann mit dem Flussgebietsmodell des Merzbachs erfolgen.

Verbandsrat: Paul Larue, Vorsitzender • Vorstand: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Firk

Sparkasse Düren, Kto. 169 060, BLZ 395 501 10, IBAN DE66 3955 0110 0000 1690 60, Swift-Bic SDUEDE33XXX
Commerzbank Aachen, Kto. 250420000, BLZ 390 800 05, IBAN DE02 3908 0005 0250 4200 00, Swift-Bic DRESDEFF390
Deutsche Bank Düren, Kto. 811118900, BLZ 395 700 61, IBAN DE50 3957 0061 0811 1189 00, Swift-Bic DEUTDEK395

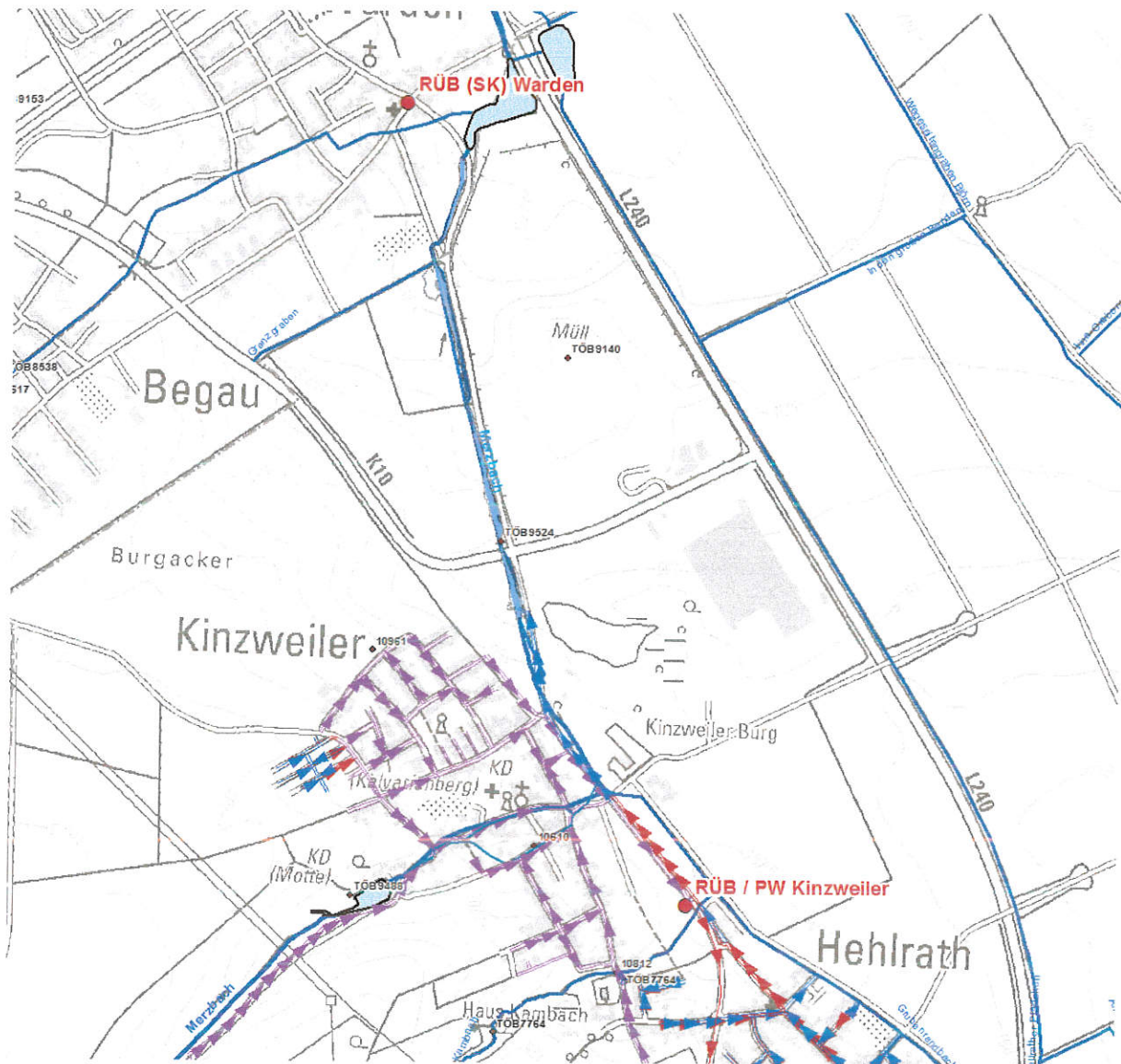


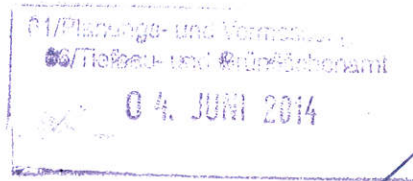
Abbildung: Kanal-Netz Kinzweiler und Überschwemmungsgebiet des Merzbachs

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kniprath
Kniprath

Stadt Eschweiler
Abt. Planung u. Entwicklung
Postfach 1328
52233 Eschweiler



27.05.14

Dirk Offermanns
TP-P
Telefon 02403-701-1248
Telefax 02403-701-521248
dirk.offermanns@regionetz.de

TS 6
TR 26.06.

**Aufstellung Bebauungsplan 275 – Ackerstr.
10. Änderung FP – Plan Ackerstr.**
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Information und teilen Ihnen hierzu mit, dass unsererseits gegen die Aufstellung bzw. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bzw. Flächennutzungsplanes grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Bezüglich einer Erdgasversorgung des betroffenen Bereiches teilen wir Ihnen mit, dass eine Erweiterung des Netzes unter dem Vorbehalt einer positiven Wirtschaftlichkeit zum Zeitpunkt der Erschließung steht.

Wir weisen darauf hin, dass bestehende Versorgungs- und Anschlussleitungen bzw. Kabel entsprechend der Richtlinien zu sichern und die Mindestabstände einzuhalten sind. Außerdem machen wir darauf aufmerksam, dass entsprechend der Richtlinien (DVGW-Regelwerk GW 125) bei geplanten Anpflanzungen von Baumgruppen im Trassenbereich von Versorgungsleitungen bzw. Kabel seitens des Veranlassers Schutzmaßnahmen erfolgen müssen und durch Anpassung der Straßenkappen entstehende Kosten vom Veranlasser im vollen Umfang zu tragen sind.

Bestandspläne erhalten Sie über unsere Internetplanauskunft. Diese finden Sie auf der Homepage der regionetz GmbH unter Onlineservice / Leitungsauskunft. Spätestens vor der Bausausführung sind gültige Bestandspläne aller Versorgungsarten der regionetz sowie der betriebsgeführten Unternehmen und eine Leitungsschutzeinweisung über unsere Internetplanauskunft (s.o.) einzuholen.

Wir bitten Sie, uns auch weiterhin an den laufenden Verfahren zu beteiligen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
regionetz GmbH


i. A. Frank Neyer


i. A. Dirk Offermanns

Kreisstellen Aachen/Düren/Euskirchen
Rütger-von-Scheven-Straße 44 · 52349 Düren

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
z. Hd. Frau Trienekens
Postfach 1328

52233 Eschweiler

02. Juni 2014
TE 24.06. 661

Kreisstelle

☒ Aachen
Mail: aachen@lwk.nrw.de
☒ Düren
Mail: dueren@lwk.nrw.de
☒ Euskirchen
Mail: euskirchen@lwk.nrw.de
Rütger-von-Scheven-Str. 44
52349 Düren
Tel.: 02421 5923-0, Fax -66
www.landwirtschaftskammer.de
Auskunft erteilt: Frau Lock / S
Durchwahl: 16
Fax : 66
Mail : susanne.lock@lwk.nrw.de
BP_275_Ackerstr_Eschw.docx
Düren 28.05.2014

Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans – Ackerstraße und des Bebauungsplanes 275 – Ackerstraße

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 23.04.2014 – Az. 610.21.10 – 610.22.10-275

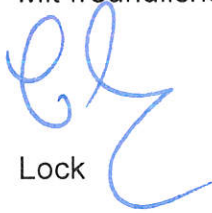
Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Trienekens,

in Abstimmung mit unserem Ortslandwirt Hubert Mock aus Dürwiß bestehen gegen das o.a. Planvorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Jedoch geben wir hiermit einige aus landwirtschaftlicher Sicht zu beachtende Hinweise.

- Auf den östlich zum Baugebiet verlaufenden Wirtschaftsweg stößt ein stark genutzter Fuß- und Radweg. An der Abzweigung ist eine Barriere in Form einer Rohrkonstruktion anzubringen, um Kollisionen zwischen zunehmenden Fuß- und Radverkehr und landwirtschaftlichem Verkehr vorzubeugen (siehe Anlage 1).
- Die geplante Eingrünung des Wohngebietes ist so anzulegen, dass die angrenzenden Ackerkulturen durch Licht- und Nährstoffkonkurrenz nicht beeinträchtigt werden. Als Übergang zwischen Acker- und Gehölzflächen ist ein 5 m breiter Saumstreifen mit Saatgut einer Qualitäts-Standardmischung, z. B. G V oder G VI anzulegen. Die wirtschaftenden Landwirte sind bereit, diese 1 – 2 Mal im Jahr zu mulchen.

- Westlich des Plangebietes liegt die Hofstelle des Landwirtes Franz-Josef Vleugels; zeitweise auftretende Lärm- und Geruchsimmissionen sowie Verschmutzung der Straßen und Wege sind von den neuen Bewohnern hinzunehmen. Daher regt die Landwirtschaftskammer an, statt eines Wohngebietes ein Mischgebiet auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Lock

Anlage





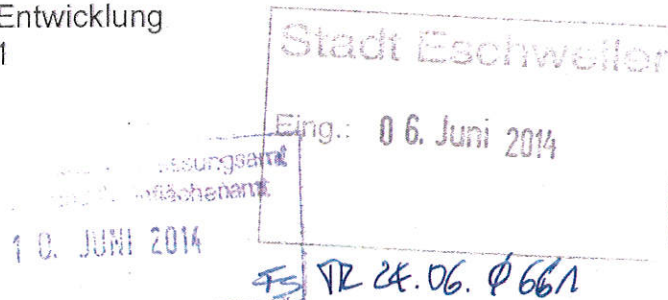
Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Eschweiler
Abt. für Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Datum: 03. Juni 2014
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2014-235
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Andreas Jablonski
andreas.jablonski@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3674
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25
44135 Dortmund



**Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Acker-
straße“ und des Bebauungsplanes 275 „Ackerstraße“**
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Schreiben vom 23.04.2014 -610.21.10-10- und -610.22.10-275-

Lageplan (1-fach)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsbereich liegt über dem auf Steinkohle, Braunkohle und Ei-
senstein verliehenen Bergwerksfeld „Maria“, über dem auf Steinkohle ver-
liehenen Bergwerksfeld „Flaissiger Rat“, sowie über dem auf Braunkohle
verliehenen Bergwerksfeld „Königsgrube braune Erweiterung“.

Eigentümer der Bergwerksfelder „Maria“ und „Flaissiger Rat“ ist die EBV Hauptsitz:
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Seibertzstr. 1, 59821 Arnsber
Hückelhoven.

Telefon: 02931 82-0

Eigentümer des Bergwerksfeldes „Königsgrube braune Erweiterung“ ist
die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten
durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416
Köln.

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080
BIC: WELADED

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene
bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



ich Ihnen, auch die o. g. Bergwerkseigentümerinnen an der Planungs- Seite 2 von 4
maßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planungsfläche
kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau verzeichnet.

Im hier geführten Bergbau Alt- und Verdachtsflächen-Katalog (BAV-Kat)
sind für den Bereich des o. a. Planungsvorhabens und dessen unmittelba-
re Umgebung derzeit keine Verdachtsflächen vorsorglich nachrichtlich
verzeichnet.

Der Katalog befindet sich allerdings im Aufbau und unterliegt ständigen
Nachtragungen. So sind u.a. insbesondere bezüglich des ehemaligen
Braunkohletagebaus in Nordrhein-Westfalen noch umfangreiche Recher-
chen durchzuführen.

Jedoch wird darauf hingewiesen, dass eine ehemalige bergbaulich ge-
nutzte Freileitung die Planfläche am westlichen Ende kreuzt.

Unmittelbar östlich des angezeigten Planungsbereichs befindet sich die
ehemalige Betriebsfläche des Braunkohletagebau Zukunft auf der u.a. ein
Braunkohlengewinnungsbetrieb, Klärbecken der Kieswäsche und eine
Deponie betrieben wurden.

Die Bergaufsicht für den gesamten Bereich endete am September 1993
vollständig.

Konkrete Angaben über die nach den bergbaulichen Tätigkeiten stattge-
fundenen Folgenutzungen oder über sonst durchgeführte Maßnahmen im
Bereich o.a. Flächen liegen nicht vor

Aufgrund dieser Situation kann von hier aus nicht beurteilt werden, ob und
ggf. in welchem Ausmaß auch heute noch umweltrelevante Gefährdungen
für den entsprechenden Bereich bestehen.



Möglicherweise liegen Ihnen als Sonderordnungsbehörde und der Städte-Seite 3 von 4
region Aachen als der hier zuständigen Unteren Bodenschutzbehörde zu
den umweltrelevanten Gegebenheiten in der o. a. Planfläche und deren
eventuellen Einwirkungsbereichen aktuelle Informationen vor.

Der Bereich des Planungsgebietes ist nach den hier vorliegenden Unter-
lagen (Grundwasserdifferenzenpläne mit Stand: Oktober 2012 aus dem
Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des
Sammelbescheides - 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmäßnah-
men des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen
möglicherweise betroffen. Das Planungsgebiet liegt im Grenzbereich vor-
handener Auswirkungen von Sumpfungsmäßnahmen, die eine jetzige und
zukünftige Auswirkung im Planungsgebiet nicht ausschließen. Eine ge-
nauere Aussage kann aufgrund der nicht vorhandenen Detailschärfe der
Karten nicht getroffen werden.

Bei den Planungen sollte folgendes bereits Berücksichtigung finden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreiten-
den Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum
wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstän-
de im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kennt-
nisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbauli-
chen Sumpfungsmäßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Aus Sicht der Bezirksregierung Arnsberg sollte hier die bergbautreibende
RWE Power AG und für konkrete Grundwasserdaten der Erftverband zu-
sätzlich um Stellungnahme gebeten werden.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind keine Bedenken gegen das Projekt
vorzubringen.



Ferner liegt das Plangebiet über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Rheinland“. Inhaber der Erlaubnis sind die Wintershall Holding GmbH und Statoil Deutschland Hydrocarbons GmbH. Seite 4 von 4

Diese Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoffe“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf.

Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können.

Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

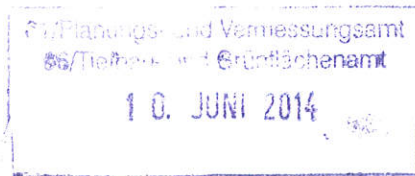
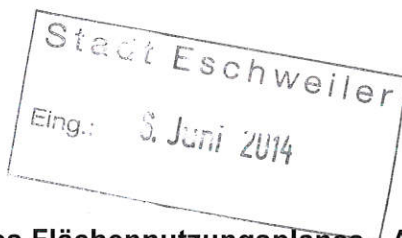
Im Auftrag:

(Jablonski)



Stadt Eschweiler
Frau Trienekens
Postfach 1328

52233 Eschweiler

03. Juni 2014
Achim Omanovic
Planung/Liegenschaften
Telefon 02407 579-3145
Telefax 02407 579-3335
achim.omanovic@enwor.de

TR 23.06.

**Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ackerstraße - und des
Bebauungsplans Nr. 275 – Ackerstr. –
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 1 BauGB**

Ihr Zeichen: 610.21.10-10,
610.22.10-275, vom 23.04.2014

Sehr geehrte Frau Trienekens,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass sich im o.g. Bebauungsplangebiet eine Wasserleitung DN 200 (225 x 10,8 PVC) befindet, welche dieses Gebiet kreuzt (genaue Lage siehe im beige-fügten Lageplan).

Die Versorgungsleitung wurde in einen Weg verlegt, für welche ein Wasserleitungsrecht eingetragen werden muss und zwar mit einem Dienstbarkeitsstreifen von 4,00 m Gesamtbreite über die komplette Leitungslänge.

Außerdem sollte die Versorgungsanlage in der Weise in Ihre Planungen mit einfließen, dass die Wasserleitung nach Möglichkeit nicht umgelegt werden muss und somit unnötige Kosten verhindert werden.

Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme sowie um weitere Beteiligung an Ihren Planungen.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüße

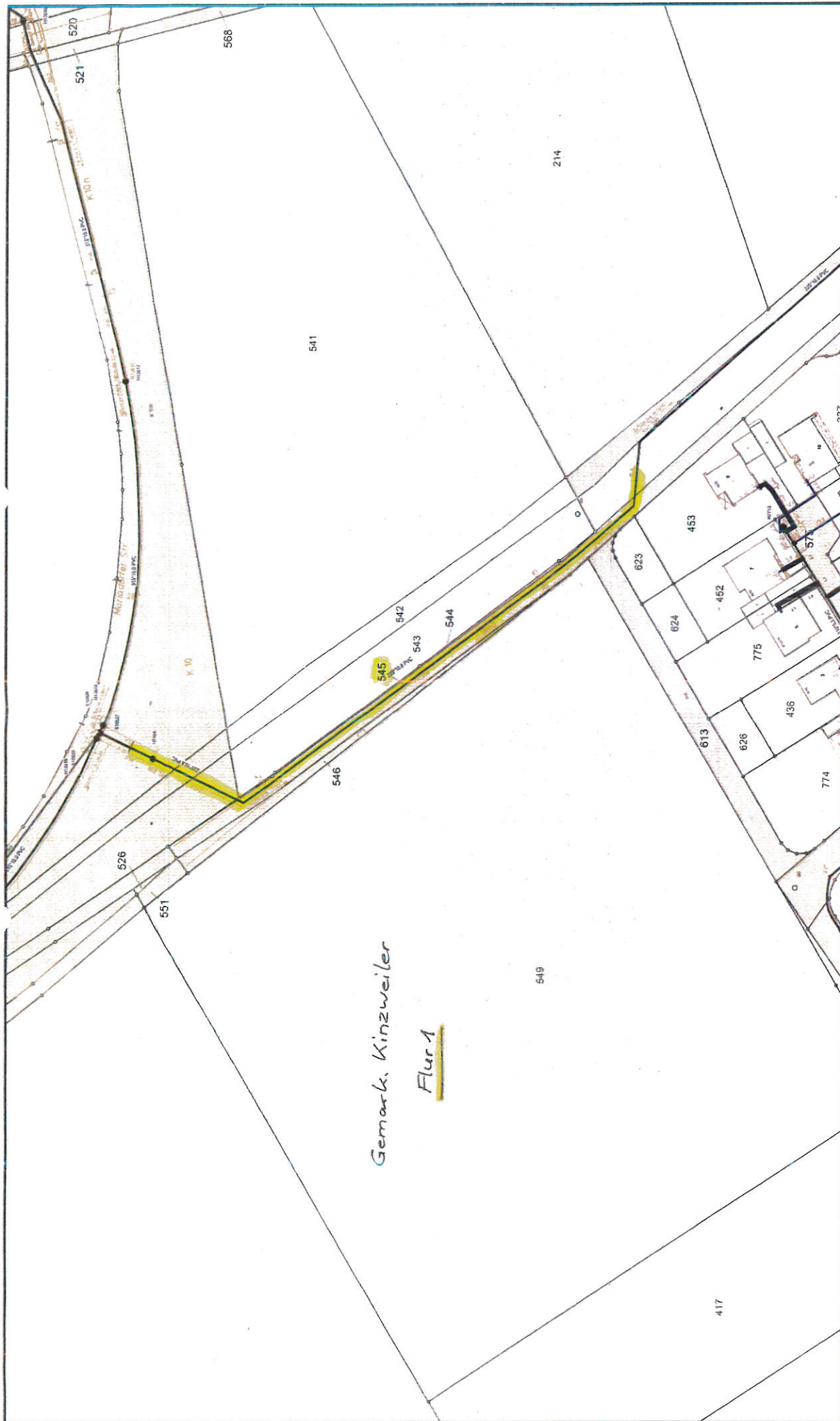
enwor – energie & wasser vor ort GmbH



i.A. Dirk Delsemme



i.A. Achim Omanovic



Gemark. Kinzweiler

Flur 1

enwor - energie und wasser vor ort GmbH
Eschweiler - Kinzweiler, Beb.-Plan 275, Ackerstr.



Planwerk: Liegenschaftskarte (ALK), Wasser (alles) (Bestand)
Maßstab: 1:1000
Datum: 07.05.2014
Ersteller: Omtrovis, Achim

vorhandene Wasserleitung
geplante Wasserleitung



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Eschweiler
Planungsamt
Frau Trienekens
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

24.06.
TS
TE 24.06.

Datum und Zeichen bitte stets angeben

18. Juni 2014
333.45 – 33.1/14-002

Frau Ermert
Tel 0228 9834-187
Fax 0221 8284-0367
susanne.ermert@lvr.de

Bauleitplanug der Stadt Eschweiler
Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ackerstraße
Und Bebauungsplan 275 – Ackerstraße

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 23.04.2014; Zeichen 610.21.10-10 sowie 610.22.10-275

Sehr geehrte Frau Trienekens,

vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB. Für die verspätete Stellungnahme bitte ich um Entschuldigung.

Eine Bewertung des Plangebietes zum Umweltbestandteil Kulturgüter (Bodendenkmäler) ist derzeit nicht abschließend möglich, da in der Fläche bisher keine Erhebung des Ist-Bestandes durchgeführt wurde. Das ca. 5 ha große Plangebiet liegt im Bereich der fruchtbaren Böden der Jülicher Lössbörde. Prinzipiell wurden diese Böden seit der Jungsteinzeit, also seit ca. 7000 Jahren, intensiv besiedelt und landwirtschaftlich genutzt. Dies wird durch zahlreichen Fundstellen in der Umgebung der Fläche belegt. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass in der Fläche Zeugnisse der Geschichte als ortsfeste Bodendenkmäler erhalten sind.

Ich weise daher darauf hin, dass die Belange des Denkmalschutzes auch Teil der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sind, da gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7d) BauGB u.a. umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter zu bewerten sind. Dies setzt eine Erhebung des Ist-Bestandes durch Prospektion voraus. Prospektion ist eine anerkannte zerstörungsfreie Untersuchungsmethode, deren Ergebnis (entscheidungserhebliche) Grundlagen für die Abwägung liefert. Bestandteil einer Grunderfassung ist in der Regel die Begehung der Fläche, die Einmessung von Fundmaterial sowie die Prüfung des Bodenaufbaues. Ausgehend von dem Ergebnis ist die Maß-

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

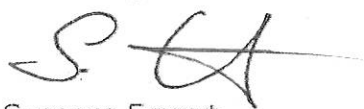
Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED3
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDEFF370

nahme durch Sondagen zu ergänzen. Prospektion ist damit der erste Schritt zur Ermittlung der Auswirkungen einer Planung auf das archäologische Kulturgut im Rahmen einer Umweltprüfung; sie schafft Planungssicherheit und dient der Umsetzung denkmalrechtlicher Vorgaben (§§ 1 Abs. 3, 11 DSchG NW) und damit auch dem Aufgabenvollzug der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde.

Hierfür ist grundsätzlich die Beauftragung einer Fachfirma erforderlich. Im Einzelfall und nach Abstimmung kann das Amt – wenn dies mit der Terminplanung vereinbar ist – bezüglich einer Begehung der Fläche unterstützende tätig werden.

Für Rückfragen und weiter Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

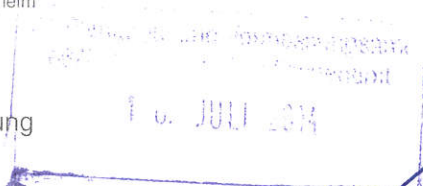
Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Ermert', with a stylized flourish extending to the right.

Susanne Ermert

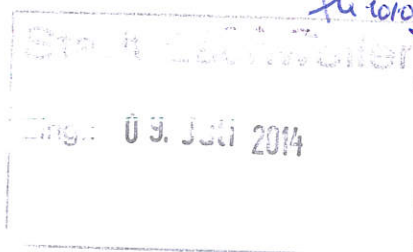
Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadt Eschweiler
Abt. für Planung und Entwicklung
Frau Trienekens
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail

Technische Dienste
Eveline Szymanski
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-19 10
bauleitplanung
@erftverband.de
A1/101-100
90502



Bergheim, 04. Juli 2014

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 275 und der damit verbundenen
10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Eschweiler, Ackerstraße“**

Ihr Schreiben vom: 26.06.2014,

Ihre Zeichen: 610.21.10-10 und 610.22.10-275

Sehr geehrte Frau Trienekens,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Maßnahmen bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht
seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken, wenn folgender
Hinweis und folgende Anregung bei der Detailplanung berücksichtigt
werden:

Im östlichen Bereich des Baugebietes verlaufen zwei Störungen
(Sandgewand). Aufgrund der geologischen Verhältnisse und der
Geländemorphologie empfehlen wir eine Baugrunduntersuchung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann
Abteilungsleiter

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim
IBAN:
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
IBAN:
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
IBAN:
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
IBAN:
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODE33

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Albert Bergmann
Vorstand:
Bauassessor Dipl.-Ing.
Norbert Engelhardt

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement